

Absender der Einzugsstelle

Sitz der Einzugsstelle

Anschrift der Agentur für Arbeit

(wenn von den Angaben des Absenders abweichend)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Eingangsstempel der Agentur für Arbeit

Ihr Zeichen

Durchwahl

Unser Zeichen

Datum

Betreff: **Insolvenzgeld;**

Zahlung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und sozialen Pflegeversicherung sowie zur Arbeitsförderung

Wir beantragen aufgrund des § 208 SGB III die Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages für Arbeitnehmer, deren Lohnunterlagen geführt werden von der

1	Lohnabrechnungsstelle (Beitragsforderungen für mehrere Lohnabrechnungsstellen desselben Arbeitgebers im Bezirk einer Agentur für Arbeit können in einem Antrag zusammengefasst werden) in _____			
2	des Arbeitgebers (Name, Anschrift des zahlungsunfähigen Arbeitgebers, letzte bekannte Anschrift des Inhabers, Geschäftsführers) _____ Gehört der Arbeitgeber einer - landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an Ja Nein - Gartenbau-Berufsgenossenschaft an? Ja Nein Wenn ja , Mitgliedsnummer _____			
3	Angaben zum Insolvenzereignis (vorhandene Nachweise bitte beifügen, siehe Seite 2) <input type="checkbox"/> Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens _____ <input type="checkbox"/> Tag der Abweisung des Insolvenzantrages mangels Masse _____ <input type="checkbox"/> Tag der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit _____ Wurde die Nichtzahlung der Beiträge mit Zahlungsunfähigkeit begründet? Wenn ja , welche Tatsachen sprechen dafür, dass die Nichtzahlung der Beiträge auf Zahlungsunfähigkeit beruht? _____ Hinweis: Der Tag der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit ist immer anzugeben, es sei denn, Sie wissen, dass spätestens an diesem Tag ein Insolvenzantrag gestellt worden war.		Ja Nein	
4	Name und Anschrift des Insolvenzverwalters _____			
4a	Liegen Anhaltspunkte für eine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung vor? Wenn ja: bitte Ermittlungsunterlagen beifügen		Ja Nein	
5	Rückständige Pflichtbeiträge für die Zeit		Einzutragen sind nur Beitragsrückstände (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile), die auf folgende laufende Arbeitsentgelte entfallen: a) für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis mindestens bis zum Insolvenzereignis bestanden hat, auf Arbeitsentgelte für die letzten 3 Monate <u>vor</u> diesem Ereignis. Hat der Arbeitnehmer in Unkenntnis des Insolvenzereignisses weitergearbeitet oder die Arbeit aufgenommen, so endet der 3-Monats-Zeitraum mit dem letzten Tag, an dem der Arbeitnehmer vor der Kenntnisnahme dieses Ereignisses gearbeitet hat oder im Urlaub bzw. krank war. b) für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis früher beendet wurde, auf Arbeitsentgelte für die letzten 3 Monate des Arbeitsverhältnisses. Beitragsforderungen nach b) sind auf der Rückseite oder einer Anlage zu erläutern (siehe Rückseite, Feld 7). Das gleiche gilt für Beitragsforderungen, die im Falle der Weiterarbeit bzw. Arbeitsaufnahme in Unkenntnis des Insolvenzereignisses (auch) auf Arbeitsentgelte für die Zeit der Weiterarbeit/Arbeitsaufnahme entfallen.	
	vom	bis		in Höhe von ... €
	Gesamtbetrag			€
	für (ggf. ungefähre Anzahl)			Arbeitnehmer
5a	Enthalten die rückständigen Pflichtbeiträge auch Beiträge für namentlich nicht bekannte Arbeitnehmer, die nach Gesamtlohnsummen bzw. nach Gesamtlohnsummen unter Zugrundelegung des Umsatzes bemessen (geschätzt) wurden (§ 28f Abs. 2 Satz 1 SGB IV)? Wenn ja: die Höhe der geschätzten Beitragsforderungen beträgt _____ €		Ja Nein	

6	Erläuterung der umseitigen Beitragsforderungen, soweit die Voraussetzungen nach den Erläuterungshinweisen zu Feld 5 vorliegen.						
	1	2	3	4		5	6
	Name	Vorname	Letzter Tag des Arbeitsverhältnisses (in Fällen des § 183 Abs. 2 SGB III letzter Tag, an dem der Arbeitnehmer vor dem Tag der Kenntnisnahme der Insolvenz gearbeitet hat oder im Urlaub bzw. krank war)	Zeitraum, für den rückständige Beiträge geltend gemacht werden		Höhe der Beitragsforderungen (insgesamt) €	Höhe der Beitragsforderungen (insgesamt) in Fällen, in denen der 3-Monatszeitraum des § 183 Abs. 2 SGB III maßgebend ist €
				vom	bis		
7	Sind in dem umseitig angegebenen Gesamtbetrag der Beitragsforderungen Nebenforderungen enthalten? Ja Nein						
	Wenn ja: Es handelt sich um folgende Nebenforderungen _____ _____ ; sie betragen insgesamt _____ €						
	<p><u>Hinweise:</u> In Fällen, in denen das Insolvenzereignis nach dem 31.12.2003 eintritt, können auf der Grundlage des § 208 Abs. 1 SGB III nur noch die Gesamtsozialversicherungsbeiträge im Sinne des § 28d SGB IV erstattet werden, nicht jedoch Nebenforderungen, wie z.B. Säumniszuschläge oder Zinsen für dem Arbeitgeber gestundete Beiträge (Änderung des § 208 Abs. 1 SGB III durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt).</p> <p>Beiträge für einmalig zu zahlendes Arbeitsentgelt (§ 23a SGB IV) sind in den Fällen – in denen das Insolvenzereignis nach dem 01.04.2005 eingetreten ist – erstattungsfähig (vgl. § 22 Abs. 1 i.V.m. § 118 SGB IV i.d.F. des Verwaltungsvereinfachungsgesetzes).</p>						
8	Bankverbindung der Einzugsstelle						
	Geldinstitut	Bankleitzahl	Konto-Nr.	Buchungsmerkmal			

Anlage:

- Kopie des Beschlusses des Amtsgerichts vom _____ Az.: _____
- Kopie der Gewerbebeanmeldung, -ummeldung, -abmeldung
- Kopie der Nachweise einer fruchtlosen Pfändung (einschl. Protokoll)
- Kopie der Eidesstattlichen Versicherung (inkl. Vermögensverzeichnis)
- _____

(Unterschrift)